

Gegenvorschlag

Franz Hohler

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 121 Abs. 3-5 (neu)

I

3 Im Wissen darum, dass ohne sie

- a. weder Häuser, Strassen noch Tunnels gebaut würden,
- b. weder Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Hotels und Restaurants betrieben würden,
- c. weder Abfall, Reinigung, Verkehr und Informatik bewältigt würden,

bedankt sich die Eidgenossenschaft bei allen Ausländerinnen und Ausländern, die hier arbeiten. Sie gibt ihrer Freude darüber Ausdruck, dass sie mit ihrer Tätigkeit das Leben in unserem Lande ermöglichen und heisst sie als Teilnehmer dieses Lebens willkommen.

4 Sie hofft, dass es ihnen gelingt, sich mit den hiesigen Gebräuchen vertraut zu machen, ohne dass sie ihre Herkunft verleugnen müssen.

5 Sollten sie straffällig werden, unterliegen sie denselben gesetzlichen Bestimmungen wie die Schweizer Bürgerinnen und Bürger.

II

Übergangsbestimmungen:

Dieser Gegenvorschlag bedarf nicht der Volksabstimmung. Er tritt für jedermann vom Moment an in Kraft, da er dessen Richtigkeit erkannt hat.



2xNEIN

zur **SVP-Ausschaffungsinitiative**
und zum **Gegenvorschlag**

www.2xnein.ch | www.2xnon.ch

Für eine offene Schweiz kämpfen wir auch nach dem 28. November weiter. Helfen Sie uns mit Ihrer Spende! Werden Sie Mitglied.

Solidarité sans frontières
PC 30-13574-6
www.sosf.ch



**Solidarité
sans
frontières**